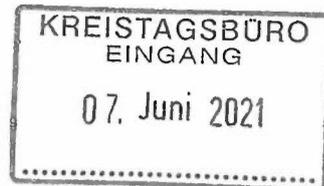


DIE LINKE.
Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
52721 Siegburg

OS
Frank Kemper
2/6/21

Linksfraktion.Rhein-Sieg
Fraktionsvorsitzender
Frank Kemper
Schmelztalstr. 6
53809 Ruppichteroth
Telefon 0176 / 20719163
frankkemper@web.de
www.linksfraktion-rhein-sieg.de



Siegburg, den 01.06.2021

Prüfung der Löhne auf Sittenwidrigkeit bei "Aufstockern" durch das Jobcenter.

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
den folgenden Antrag bitten wir auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Sitzung des
Kreistages und der zuständigen Ausschüsse zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Kemper
Frank Kemper, Fraktionsvorsitzender

Antrag:

Löhne auf Sittenwidrigkeit bei "Aufstockern" durch das Jobcenter überprüfen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag ersucht das Jobcenter, verpflichtend zu prüfen, ob Löhne, u. a. bei
sogenannten Aufstockern, Kriterien der Sittenwidrigkeit erfüllen, bzw. ob Mindestlohn,
Branchenmindestlohn oder Tariflohn korrekt gezahlt werden.

Hierzu muss vom Jobcenter, bei der Abgabe von Einkommensbescheinigungen durch Abmeldung in Arbeit mit der Vorlage des Arbeitsvertrages, in jedem Einzelfall überprüft werden, ob eine rechtmäßige Lohnzahlung nach Mindestlohn, Branchenmindestlohn oder Tariflohn auch gezahlt werden.

Liegt eine Sittenwidrigkeit des Lohns unter dem Mindestlohn vor, soll das Jobcenter Kontakt mit diesem Arbeitgeber aufnehmen und ggf. Sanktionen gegen ihn einleiten.

Der Jobsuchende soll in diesem Fall die Arbeit auch nicht annehmen müssen.

Begründung:

Arbeitssuchende, die über das Jobcenter eine Stelle vermittelt bekommen, haben unter Androhung von Sanktionen nicht die Möglichkeit sich solchen „Arbeits-Angeboten“ zu entziehen. Das führt allgemein dazu, dass trotz Arbeit viele Menschen von solcher Entlohnung nicht leben können und weiter Leistungen vom Jobcenter beantragen müssen.

Es muss auch im eigenen Interesse der Kommune liegen, Dumpinggeschäftsmodelle nicht zu unterstützen. Verantwortungslose Unternehmen dürfen nicht mit Arbeitskräften vom Jobcenter unterstützt werden. Die Entlohnung muss ein Leben in Würde zu führen möglich machen.